

Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V.

Präsident Franz Josef Pschierer, MdL – Staatsminister
Hauptstraße 10, 86381 Krumbach-Billenhausen
Tel.08282/4001, 4002, 81301 - FAX 08282/61498
info@asm-online.de - www.asm-online.de



Richtlinien zur Durchführung von Bezirksmusikfesten Allgäu-Schwäbischer Musikbund e. V. 2019

1. Allgemeines

Bezirksmusikfeste sind eine öffentliche Herausstellung bläserischen Musizierens unseres Bundes und seiner Bezirke. Der edle Wettstreit bei den Wertungsspielen trägt dazu bei, die Leistungen unserer Kapellen zu heben und der Öffentlichkeit zu beweisen, dass der Allgäu-Schwäbische Musikbund e.V. eine lebendige, heimatverbundene, kulturelle Musiziergemeinschaft darstellt. Bezirksmusikfeste sollen für jeden Teilnehmer Erfüllung nach innen und außen bringen. Alle Veranstaltungen sind deshalb würdig und der Bedeutung der Festlichkeiten gemäß auszurichten.

2. Festakt

Zur Eröffnung von Bezirksmusikfesten ist ein Festakt in einem geschlossenen Raum mit geladenen Gästen durchzuführen (Aula, Turnhalle, Pausenhalle, Gasthaussaal und dergleichen). Die Ansprache eines Vertreters des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes hat nach Absprache mit dem jeweiligen Bezirksvorsitzenden möglichst nach dessen Begrüßungsrede zu erfolgen. Die musikalische Umrahmung sollte durch eine Festkapelle erfolgen. Es kann auch ein Spiel in kleinen Gruppen vorgesehen werden. Die Dauer des Festaktes soll möglichst eine Stunde nicht überschreiten. Festakte in Zelten sind zu vermeiden; sie verlieren nach vielfacher Erfahrung an Glanz und Wert und sind oftmals nur unter unerwünschten Begleitumständen durchzuführen. Festakte in Zelten bedürfen der vorherigen, ausdrücklichen Zustimmung des ASM-Präsidenten. Die Vorstände und Dirigenten aller Bezirksvereine sowie die Bezirksvorstandschaft sind rechtzeitig zu laden. Für die offiziellen Besucher des Festaktes ist eine angemessene Anzahl von Sitz- und Parkplätzen zu reservieren.

3. Wertungsspiele: Konzertwertung / Offene Wertung

Verantwortlich für die Durchführung von Wertungsspielen ist der Bezirksdirigent. Er handelt in engem Einvernehmen mit dem Bezirksvorsitzenden.

Wertungsspiele finden in der Regel am Samstag und Sonntag statt. Bei einer größeren Anzahl von Kapellen wird empfohlen, mit den Wertungsspielen bereits am Freitag zu beginnen. Das Wertungsspiel sollte nicht vor 8:00 Uhr angesetzt werden.

Vorgezogene Wertungsspiele, die nicht am Musikfestwochenende stattfinden, sind möglich. Hier ist ein freier Zeitplan am Sonntag möglich. Jeder Kapelle ist eine angemessene und ausreichende Vortragszeit einzuräumen. Einspielräume sind in ausreichender Anzahl vorzusehen.

Die Wertungsspiele sind in akustisch einwandfreien Räumen abzuhalten. Wertungsspiele in Kirchen und Zelten sind nicht erlaubt. Für das Beratungsgespräch des Wertungsrichters mit dem Dirigenten ist/sind Raum/Räume in unmittelbarer Nähe des Wertungsspielraumes bereitzuhalten. Welche bzw. wie viele Personen das Beratungsgespräch wahrnehmen, soll dem betreffenden Wertungsrichter rechtzeitig vorher durch den Bezirksdirigenten bekannt gegeben werden.

Bereits mit dem Einladungsschreiben erhalten die Wertungsrichter eine Programmliste mit den Pflicht- und Selbstwahlstücken aller teilnehmenden Kapellen. Jeder Wertungsrichter hat nach dem Erhalt der Liste die Möglichkeit, individuell und rechtzeitig vor den Wertungsspielen, die für seine eigene sorgfältige Vorbereitung erforderlichen Partituren beim Bezirksdirigenten anzufordern. Es liegt in der Verantwortung des Bezirksdirigenten, dass die Wertungsrichter die angeforderten Partituren rechtzeitig erhalten.

Bei der Erstellung des Zeitplanes wird folgender Raster empfohlen:

	Konzertwertung	Offene Wertung
Grundstufe (I)	15 Min.	20 Min.
Unterstufe (II)	20 Min.	25 Min.
Mittelstufe (III)	25 Min.	35 Min.
Oberstufe (IV)	30 Min.	40 Min.
Höchststufe (V)	45 Min.	55 Min.
Extraklasse (VI)	45 Min.	55 Min.

Für die Beratungsgespräche wird eine Pause von 20 - 30 Minuten empfohlen. Dichter gedrängte Zeitpläne sind nur nach genauester Prüfung der Spielzeiten denkbar. Zu großzügig geplante Zeitpläne sollten vermieden werden, da die Veranstaltung für den Zuhörer an Spannung verliert. Bei größerer Teilnehmerzahl kann der Einsatz eines vierten Wertungsrichters einen durchgängigeren Ablauf der Vorträge gewährleisten. Eine Offene Wertung kann bei geringer Teilnehmeranzahl auch mit drei Bewertern erfolgen. Bei Unklarheiten bitte mit der ASM-Geschäftsstelle oder dem Bundesdirigenten Kontakt aufzunehmen.

Für die Erfüllung des Zeitplans ist es besonders wichtig, einen genauen Plan für Auf- und Abbau festzulegen. Auf folgende Punkte darf verwiesen werden:

- Die Wege von auf- und abbauender Kapelle dürfen sich nicht kreuzen.
- Für das Schlagwerk sollte ein separater Zugang geschaffen werden. Großinstrumente wie Pauken, große Trommel, Drum-Set, Stabspiele, Röhrenglockenspiel etc. sollten vom Veranstalter gestellt werden.
- Ein Helferteam des ausrichtenden Vereins unterstützt die auftretenden Kapellen in ihren Vorbereitungen. Sitzpläne helfen beim Herrichten der Auftrittsbühne. Überzählige Stühle und Notenständer sind, falls möglich, von der Bühne zu nehmen.
- Registerführer der Orchester sollten vor dem Betreten der Bühne die gewünschte Sitzordnung für ihre eigene Musikkapelle herrichten.

Bei der Erstellung des Zeitplans ist möglichst sicherzustellen, dass die Kapellen einer Schwierigkeitsstufe und Kategorie nach Möglichkeit in einem Block spielen.

Die Zeitpläne sind zur Weiterleitung an die Juroren spätestens fünf Wochen vor dem Wertungsspiel an die ASM-Geschäftsstelle zu senden.

4. Wertungsrichter

Für den Einsatz der Wertungsrichter ist der ASM-Bundesdirigent verantwortlich. Er setzt bei Wertungsspielen mindestens drei Bewerter ein. Wertungsrichter müssen das besondere Vertrauen des Bundes zur Führung ihres Amtes besitzen.

Die Wertungsrichter sind verpflichtet, umgehend ein Wertungsprotokoll zu erstellen. Dabei werden sie unterstützt durch eine(n) Protokollführer(in) mit dessen/deren Helfer(in). Beide sitzen mit auf dem Wertungsrichterpodium und erstellen mit Hilfe eines Computers die entsprechenden Ergebnislisten.

Die Vergütung der Wertungsrichter erfolgt durch die ASM-Geschäftsstelle. Expertisen müssen vom beantragenden Verein bezahlt werden. Die Abrechnung der Expertisen erfolgt über die ASM-Geschäftsstelle. Den Wertungsrichtern ist vom veranstaltenden Verein angemessene Unterkunft (Einzelzimmer) und Verpflegung kostenlos zu gewähren.

Gegebenenfalls können Wertungsrichter-Assistenten zu Wertungsspielen geladen werden. Die Einladung spricht der Bundesdirigent aus. Die Wertungsrichter geben am Ende des Wertungsspiels dem Bezirksdirigenten ein „Feedback“ über den Ablauf der Veranstaltung.

5. **Gemeinschaftschor - Festzug**

Der Gemeinschaftschor hat vor dem Festzug stattzufinden. Die Aufstellung hat rechtzeitig nach den Weisungen des jeweiligen Bezirksvorsitzenden, der im Einvernehmen mit dem Bezirksdirigenten handelt, zu erfolgen.

Bezirksvorsitzender, Bezirksdirigent und alle Mitglieder der Bezirksvorstandschaft weisen die teilnehmenden Kapellen auf die Bedeutung des Gemeinschaftschors hin. Es sollte eine ausdrückliche Ehrensache sein, aktiv mitzuwirken. Jeder Dirigent hat sicherzustellen, dass seine Musikerinnen und Musiker alle Noten des Gemeinschaftschores bei sich führen. Gastkapellen aus anderen Verbänden oder aus dem Ausland sollten zur Teilnahme am Gemeinschaftschor animiert werden.

Die musikalische Leitung hat der Bezirksdirigent. Er teilt den Ablauf der Stücke und die Folge der Dirigenten ein. Jedes Stück, das zum Vortrag kommt, wird über Lautsprecheranlage bekannt gegeben.

Der zuständige Bezirksvorsitzende begrüßt. Ein Mitglied des Präsidiums des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes weist auf die Bedeutung von Bezirksmusikfesten und Gemeinschaftschören als Höhepunkt hin. Alle Dirigenten, Fahnen- und Standartenbegleitungen, Marketenderinnen und dergleichen stehen in unmittelbarer Nähe des Dirigentenpodiums.

Um einen ordnungsgemäßen Gemeinschaftschor und einen pünktlichen Beginn zu garantieren, muss die Vormittagsveranstaltung („Frühschoppen“) im Festzelt eine halbe Stunde vor Beginn des Gemeinschaftschores beendet werden.

Gemeinschaftschorstücke ASM 2019:

Folgende Vorgehensweisen sind möglich:

1. Eröffnung durch Spielleute mit eigenem Stück oder **Spielleute plus Blasmusik**: Vorschlag: Coburger Marsch **oder bezirkseigene Lösung**, falls keine Spielmannszüge vorhanden.
2. **Stück mit Regionalbezug** - Vorschlag: Schwabenhymnus, Kurt Gäble
Musikverlag Siegfried Rundel, Postfach 61, 88428 Rot an der Rot, Ruf: 08395/527, FAX: 08395/1521
3. **Traditioneller Marsch** - Vorschlag: ASM-Marsch, Hermann Kuen
oder: Laridah, Max Hempel (Musikverlag Siegfried Rundel)
ASM-Marsch für Spielleute ist über ASM-Geschäftsstelle zu beziehen.
4. **Bayernhymne**, Konrad Max Kunz, bearb. Joseph Kanz (neue Fassung)
Trio-Musik-Edition, Maxingstr. 3, 84453 Mühldorf / Inn, Ruf: 08631/164160, FAX: 08631/164162
5. **Deutsche Nationalhymne**, Joseph Haydn, bearb. Joseph Kanz (neue Fassung)
Trio-Musik-Edition, Maxingstr. 3, 84453 Mühldorf / Inn, Ruf: 08631/164160, FAX: 08631/164162

6. **Bekanntgabe von Wertungsspielergebnissen**

Die Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse erfolgt je nach Beschluss der Bezirksvorstandschaft beim Beratungsgespräch oder am Bezirksmusikfestwochenende nach dem Festzug, spätestens bis 16.00 Uhr. Bis zur Bekanntgabe der Wertungsergebnisse soll nur originale Blasmusik oder gute Unterhaltungsmusik vorgetragen werden. Die Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse mit Punkten ist möglich.

Bei vorgezogenen Wertungsspielen sollen die Wertungsrichter grundsätzlich im Beratungsgespräch dem Dirigenten die erreichte Bewertung bekanntgeben.

Die gesamten Wertungsergebnisse sind unmittelbar nach Abschluss der Wertungsspiele den Medien zu übermitteln. Die Ergebnisse sind außerdem per Datei an die ASM-Geschäftsstelle zu übermitteln.

7. Gestaltung der Festschrift

Das Titelblatt der Festschrift muss folgende Aussagen beinhalten:

Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V.
.....Bezirksmusikfest
vom bis
in

Auf der Rückseite der Festschrift ist auf den Allgäu-Schwäbischen Musikbund e.V. besonders hinzuweisen (siehe Anlage 1).

Bei Ehrengästen und Festausschüssen ist zu berücksichtigen, dass die Bezirksmusikfeste unter dem Patronat des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes stehen (Schirmherrschaft, Ehrenpräsidium, Bezirksvorstandschafft, Vereinsvorstandschafft). Die Plakate des Bezirksmusikfestes tragen die Überschrift „Allgäu-Schwäbischer Musikbund“.

8. Urkunden

Die Urkunden werden von dem ausrichtenden Verein gestellt. ASM-Urkunden können von der ASM-Geschäftsstelle bezogen werden. Eine Musterurkunde wird beigelegt. Das erzielte Prädikat ist in die Urkunde einzutragen. Die Urkunden werden vom Bezirksvorsitzenden, dem Bezirksdirigenten und einem Wertungsrichter unterschrieben.

9. GEMA

Für die vom Verband genehmigten Bezirksmusikfeste sind bis zu vier Veranstaltungstage GEMA frei. Festzüge und Sternmärsche im Rahmen von Jubiläumsveranstaltungen bzw. Bezirksmusikfesten sind ebenfalls abgegolten. Die GEMA ist rechtzeitig über Ablauf, Termine und Programm zu unterrichten. Auskünfte erteilt das GEMA-Kundencenter: 11506 Berlin, Tel.: 030-58858999, FAX: 030-21292795, kontakt@gema.de (siehe www.asm-online.de/Informationen/Juristisches/Gema).

10. Mitteilung an den ASM

Nach Beendigung des Bezirksmusikfestes ist ein schriftlicher Kurzbericht über den Verlauf durch den Bezirksvorsitzenden zu erstellen und unter Beifügung von Pressepublikationen an den Präsidenten des ASM, Hauptstraße 10, 86381 Krumbach-Billenhausen, Ruf: 08282 / 4001, FAX 08282/61498, zu senden. Die Festschrift (5 Exemplare bei Konzertwertung/bzw. 7 bei offener Wertung für Präsident, Bundesdirigent und Wertungsrichter) ist rechtzeitig vor den Wertungsspielen der ASM-Geschäftsstelle, Hauptstraße 10, 86381 Krumbach-Billenhausen, zu übermitteln.

11. Sonstiges

Die Richtlinien sollen bewirken, dass alle Bezirksmusikfeste einen würdigen Verlauf nehmen und Ansehen, Anerkennung und Erfolg für alle beteiligten Mitgliedskapellen und Spielmannszüge sicherstellen. Bei Unklarheiten stehen der Bezirksvorsitzende und der Bezirksdirigent, der Bundesdirigent und die ASM-Geschäftsstelle gerne für weitere Auskünfte und Stellungnahmen zur Verfügung.

Krumbach, Oktober 2019

Franz Josef Pschierer, MdL
Staatsminister
Präsident des ASM

Thomas Hartmann
Bundesdirigent des ASM
Vorsitzender Musikkommission

Anlagen: Informationsblatt ASM / Musterurkunde

Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V.

2019

816	Mitgliedsvereine
39.400	Musikerinnen und Musiker
48.700	Fördernde Mitglieder
88.100	Gesamtmitglieder

- ➔ Herzstück heimatlicher Kultur**
- ➔ Erkennungsmelodie Bayer. Schwaben**
- ➔ Der Tradition verpflichtet**
- ➔ Der Jugend verbunden**
- ➔ In der Gegenwart verwurzelt**
- ➔ Die Zukunft im Blick**





URKUNDE

BEIM «NR» BEZIRKSMUSIKFEST
MUSIKBEZIRK «BEZIRK» IN «ORT»
ERZIELTE DER

«VEREIN»

IN DER MITTELSTUFE

EINEN

AUSGEZEICHNETEN ERFOLG

ALLGÄU-SCHWÄBISCHER MUSIKBUND E.V.

«ORT», DATUM

BEZIRKSVORSITZENDER

BEZIRKSDIRIGENT

JURY